

Natronbleichlauge

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Natronbleichlauge
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Produktion Wasseraufbereitung
Gefahrstoffe	Natriumhypochlorit-Lösung mit 12 % Aktivchlor
Verwendung	desinfizierendes Reinigungsmittel, auch zur Wasseraufbereitung
Tätigkeit	Wasseraufbereitung: Behälterwechsel an Anlagen zur automatischen Dosierung, Druckguss in der Feinkeramik: kurzzeitiges Einsprühen von Druckgussformen mit Konzentrat an der Druckgussanlage, auch Bürsten und Ähnliches am Reinigungsplatz, Ansetzen von Lösung und Einlegen der gereinigten Formen im Formenlager
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe beim Umgang mit größeren Mengen auch Gummischürze und -stiefel beim Versprühen als Atemschutz Filtergerät mit Kombinationsfilter B-P2 (grau-weiß)

Firma:

Nr.

Natronbleichlauge

Natriumhypochlorit-Lösung mit ca. 12 % Aktivchlorgehalt,
Chlorbleichlauge

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Natronbleichlauge gibt bereits bei Zimmertemperatur sowie bei Kontakt mit Metallen Sauerstoff ab, dadurch Aufbau von Überdruck in dicht verschlossenen Behältern möglich.

Entwickelt bei Berührung mit Säuren und auch bei Erwärmung gefährliche Mengen **giftiger Gase (Chlorgas)!**

Chlorgas ist giftig beim Einatmen; Atembeschwerden können sich auch erst nach Stunden einstellen.

Schon sehr niedrige Konzentrationen sind durch die starke Reizwirkung unerträglich.

Natronbleichlauge verursacht schwere Verätzungen der Haut. Verätzungsgefahr auch der Augen, Erblindungsgefahr.

Einatmen von Sprühnebel und Dämpfen kann ernste Atemwegsschäden verursachen.

Natronbleichlauge ist sehr giftig für Wasserorganismen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht mit anderen Produkten mischen, Säuren fernhalten! Vor Erwärmung schützen!

Im Arbeits- und Lagerbereich für gute Lüftung sorgen. Beim Behältertausch Verschlüsse vorsichtig lösen. Auf Dichtheit der neuen Anschlüsse achten. Verspritzen vermeiden. Lauge möglichst im Originalbehälter belassen. Schadhafte Kennzeichnung umgehend ersetzen. Beim Um- und Abfüllen Handling-System verwenden. Ordnungsgemäße Kennzeichnung des neuen Behälters vornehmen; für das Produkt niemals Lebensmittelgefäß oder damit zu verwechselnde Gefäße benutzen. Behälter und Hilfsmittel müssen laugenbeständig sein; keine Metalle verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren (Überdrucksicherung).

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Erwärmung schützen. Getrennt von Säuren und brennbaren Stoffen halten.

Im Arbeitsbereich nur den laufenden Bedarf vorrätig halten.

Atemschutz: beim Versprühen Maske mit Kombinationsfilter B-P2

Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: laugenbeständige Chemikalien-Schutzhandschuhe

Körperschutz: Gummischürze, Gummistiefel (bei Umgang mit größeren Mengen)

Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln ausschließen.

Benetzte Kleidung sofort ausziehen.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Nach Verschütten Flüssigkeiten sofort mit saugfähigem Material () aufnehmen und in separaten Abfallbehälter geben; mit viel Wasser nachreinigen; Raum lüften.

Keine Neutralisationsversuche, Chlorgas-Entwicklung! Bei Brandbeteiligung Raum verlassen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: sofort zehn Minuten gründlich unter fließendem Wasser mit Seife abwaschen, getränktes Kleidung zuvor entfernen, Arzt/Ärztin

Nach Augenkontakt: sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin!

Nach Verschlucken: sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, kein Erbrechen anregen, sofort Arzt/Ärztin!

Nach Einatmen: von Chlorgasen: sofort Arzt/Ärztin aufsuchen, auch bei Beschwerdefreiheit!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle **separat** in speziell gekennzeichnetem beständigem Behälter () sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum:

Unterschrift